

**Titel: Änderungsantrag zu Top 12.2 Änderung der Geschäftsordnung für die
Bürgerschaft**
Einreicherin: AfD-Fraktion

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 08.07.2026
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.07.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der vorgeschlagene § 5a wird wie folgt geändert:

§ 5a Absatz 2

Der Satz „Sie werden grundsätzlich nichtöffentlich behandelt.“
wird ersetzt durch:

„Sie werden grundsätzlich öffentlich behandelt. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgt nur, soweit gesetzliche Vorschriften, datenschutzrechtliche Belange oder schutzwürdige Unternehmensinteressen dies im Einzelfall erfordern.“

§ 5a Absatz 3

Der Absatz „Eine Aussprache findet nicht statt. Im Zusammenhang mit gegebenen
Auskünften sind ausschließlich Verständnisfragen zulässig.“
wird ersetzt durch:

„Im Anschluss an die Beantwortung eines Auskunftersuchens sind Nachfragen zulässig,
soweit sie in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Auskunftersuchen stehen.
Die Sitzungsleitung entscheidet über die Zulässigkeit der Nachfragen. Eine allgemeine
Aussprache findet nicht statt.“

Begründung:

Die vorgesehene Beschränkung auf reine Verständnisfragen erschwert eine wirksame
Kontrolle der Vertreter der Hansestadt Stralsund in privatrechtlichen Unternehmen
erheblich.

Ergeben sich aus einer Antwort weitere klärungsbedürftige Aspekte, muss es den
Mitgliedern der Bürgerschaft möglich sein, diese unmittelbar aufzugreifen. Andernfalls

müssten neue Auskunftersuchen vorbereitet und erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, was zu unnötigen Verzögerungen führt und die Kontrollrechte der Bürgerschaft schwächt.

Gleichzeitig bleibt durch die Beschränkung auf sachbezogene Nachfragen gewährleistet, dass keine ausufernden Debatten entstehen und der Charakter des Auskunftersuchens gewahrt bleibt.

Darüber hinaus stärkt die öffentliche Behandlung von Auskunftersuchen die Transparenz kommunaler Beteiligungen und ermöglicht den Bürgern eine bessere Nachvollziehbarkeit kommunaler Entscheidungen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine